

Gemeinde Hebertshausen

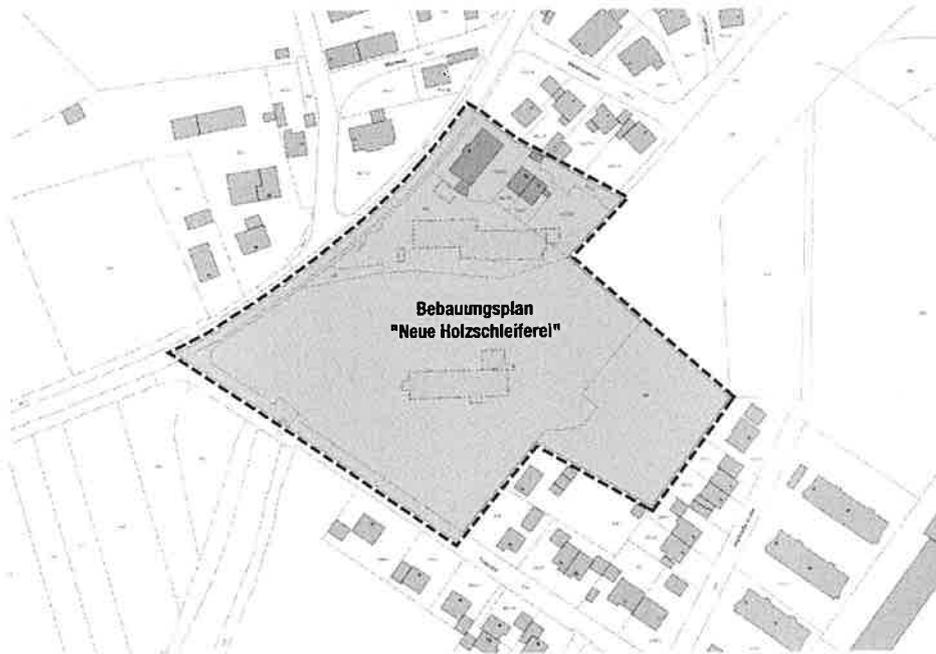
Landkreis Dachau



Bekanntmachung für den Bebauungsplan Neue Holzschleiferei, Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 12.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Neue Holzschleiferei beschlossen. Das Plangebiet wird im Nordwesten von der Freisinger Straße und im Südwesten von der Torstraße begrenzt, im Nordosten grenzt das Planungsgebiet an die südlich der Medicusstraße gelegenen Grundstücke und im Südosten an die Bebauung westlich der Waldfriedensstraße. Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 839, 842, 842/39, 842/40, 842/41, 842/42, 842/43, südwestliche Teilfläche aus 828, 836/3, 840/1, 828/4, 828/3, 828/2, 828/1, östliche Teilfläche aus 833 bis FINr. 832, südliche Teilfläche aus 943 beginnend im Westen mittig im Kreuzungsbereich Freisinger Straße/ Torstraße und endend im Osten mittig in der Freisinger Straße auf Höhe der FINr. 842/16 sowie eine Teilfläche 943/12 endend im Osten bei FINr. 842/16, alle Gemarkung Hebertshausen.



Lageplan zum Bebauungsplan Neue Holzschleiferei der Gemeinde Hebertshausen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Grundstücke der ehemaligen Holzschleiferei sowie angrenzende Nachbargrundstücke städtebaulich neu geordnet werden. Grundlage für die Planung ist der aus dem städtebaulichen Wettbewerb vom 21.04.2021 weiterentwickelte städtebauliche Entwurf des ersten Preisträgers des Architekturbüros Grassinger Emmrich, Architekten GmbH, in Zusammenarbeit mit Kübert Landschaftsarchitektur.

Ziel der Neuordnung ist die Stärkung der Ortsmitte und die Schaffung eines lebenswerten Hauptortes Hebertshausen. Der Plan ist die Entwicklung eines gemischt genutzten, urbanen Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen. Im Zusammenhang mit der Neuordnung soll auch der ehemalige Mühlbach im Quartier wieder freigelegt werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Neue Holzschleiferei liegen auch die westlichen Grundstücke FINr 842/39, 842/40, 842/41 sowie 842/42, alle Gemarkung Hebertshausen, die im rechtsgültigen Bebauungsplan "Deutenhofen" der Gemeinde Hebertshausen liegen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Neue Holzschleiferei verliert der Bebauungsplan "Deutenhofen" im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes seine Wirksamkeit.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Neue Holzschleiferei wurde bereits am 30.05.1979 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Deutenhofen, Waldfriedenstraße gefasst. Dieser Beschluss wird durch den neuen Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2023 in dessen Umgriff ersetzt.

Die zur Realisierung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptes notwendige Freilegung des kanalisierten Mühlbachs wird im Zuge des parallellaufenden wasserrechtlichen Verfahrens geprüft und ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.

Parallel dazu erfolgt die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan.

Hebertshausen, 13.12.2023



1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 13.12.2023
abgenommen am: 10.01.2024